

Zusammenfassung der Nutzungsordnung in einfacher Sprache

Wer darf in der Unterkunft wohnen?

- Du darfst hier wohnen, wenn du eine gültige Zuweisung oder Aufenthaltsgenehmigung hast.
- Dein Aufenthalt endet, wenn du eine neue Zuweisung bekommst, ausziehen darfst oder zurückgeführt wirst.

Regeln im Alltag

- Du musst für die Sozialarbeiter erreichbar sein und Abwesenheiten melden.
- Du darfst das Gebiet deiner Aufenthaltsgestattung nicht verlassen.
- Du bekommst eine Grundausstattung (z. B. Bettwäsche, Geschirr).
- Möbel und Ausstattung dürfen nicht getauscht oder verändert werden.

Sauberkeit und Ordnung

- Du musst dein Zimmer jede Woche sauber machen.
- Küche und Bad müssen sauber bleiben.
- Jeden Tag zweimal 30 Minuten lüften.
- Nachtruhe ist von 22 Uhr bis 6 Uhr.

Was ist verboten?

- Veränderungen an Technik oder Gebäuden.
- Rauchen oder offenes Feuer in Räumen.
- Private Elektrogeräte wie Mikrowellen oder Herdplatten.
- Lärm, Tiere, Waffen, Drogen.
- Müll falsch entsorgen oder Fluchtwege blockieren.
- Werbung, Verkauf oder politische Aktivitäten gegen die Grundordnung.

Hausverbot

- Der Landkreis kann Besuchern ein Hausverbot geben.
- Wer das Hausverbot ignoriert, kann angezeigt werden.

Besucher

- Besucher müssen sich immer anmelden und ausweisen.
- Besuch ist nur von 8 bis 22 Uhr erlaubt.
- Übernachtungen kosten Geld (4 € pro Nacht).
- Nicht angemeldete Besucher müssen gehen und können angezeigt werden.
- Unter 18-Jährige brauchen eine Erlaubnis der Eltern.

Meldepflicht

Du musst sofort Bescheid sagen, wenn z. B.:

- Feuergefahr besteht
- Krankheiten auftreten
- Ungeziefer da ist
- Straftaten passieren
- Geräte oder Leitungen kaputt sind

Kontrollen

- Es gibt unangekündigte Kontrollen der Zimmer.
- Verbotene Gegenstände werden weggenommen.

Fahrzeuge

- Auf dem Gelände darfst du nicht mit Fahrzeugen fahren.
- Fahrräder müssen geschoben werden.

Haftung

- Wenn du etwas kaputt machst, musst du dafür bezahlen.
- Verlorene Ausstattung musst du selbst ersetzen.